

Tarifsatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hohenthann, Gemeinde Tuntenhausen

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Hohenthann erlässt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende Tarife als Satzung.

I. Beiträge

1. Für den einmaligen Anschlussbeitrag, (§ 37 WBO) €/m² 0,50
Für neugebaute Dachflächen
2. 5-jähriger Erhaltungsbeitrag, für die Instandhaltung der €/ha 10,00
Verbandsanlagen
3. Der Erhaltungsbeitrag berechnet sich nach der drainierten Fläche der Mitglieder.
Die offizielle Mitglieder-Flächenliste liegt bei der Vorstandschaft vor.
4. Der Erhaltungsbeitrag kann von der Vorstandschaft auch ausgesetzt oder vorgezogen werden.

II. Die Beiträge und Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Diese Tarifsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönau, den 17.08.22

Wasser- und Bodenverband Hohenthann

Peter Schinnagl
Vorstandsvorsteher

genehmigt
Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, den _____
i.A.
